



# Gemeinde Ragnitz

## Kundmachung

GZ: B-2024-1011-00028/0001  
Datum: 12.07.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Franz Krampfl  
Tel: 03183/8388 1  
Mail: gde@ragnitz.gv.at

**Gegenstand: OR15a - Neubau eines Wohnhauses**  
**Katrin Zebinger, 8413 Sankt Georgen an der Stiefing**  
**Werner Treichler, 8413 Sankt Georgen an der Stiefing**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.06.2024**, haben **Katrin Zebinger und Werner Treichler**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

**Neubau eines Wohnhauses mit 3 Garagen und einer Terrassenüberdachung,  
Errichtung einer Stützmauer und Vornahme von Geländeänderungen**

auf dem **GST 907/10 aus EZ 66402/00061 in KG Badendorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Freitag, den 02.08.2024, um ca. 09:15 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Sunko

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um

bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden von Montag bis Freitag zwischen 08:00 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt Ragnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Ing. Franz Krampfl - Bauamt  
(elektronisch gefertigt)